Kreisverwaltung durchgeführte Marktanalyse hat ergeben, dass das durch A vorgelegte Angebot, welches einen Zuschuss aus dem Haushalt des Landkreises in Höhe von 0,58 EUR pro gemäß Fahrplan gefahrenen Kilometer vorsieht, die günstigste Alternative darstellt.

Der Wettbewerber von A, die Nachverkehrsgesellschaft (N) behauptet, dass die Zuschüsse an A nicht gewährt werden dürfen, weil sie nicht mit Europarecht vereinbar sind.

Verstößt der Zuschuss an A gegen Art. 87 ff. EGV?

Fall 16: Kredit an ausländische Tochter eines deutschen Staatsunternehmens

Das deutsche Unternehmen Groß AG (G) gehört zu 100 % dem Bund. Es hält 80 % der Anteile an einem tschechischen Unternehmen Klein GmbH (K), das infolge der Finanzkrise in Schwierigkeiten steckt. Damit das Unternehmen K überlebt und kein Loch in die Bilanzen von G reißt, entscheidet sich die Unternehmensleitung für die Gewährung eines Überbrückungsdarlehens für K in Höhe von 10 Mio. EUR. Der Kredit soll zum Ende der Laufzeit zurückgezahlt werden, die zunächst auf 2 Jahre festgesetzt ist. Für den Fall, dass eine andere Lösung (Bankkredit) bis dahin nicht gewonnen werden kann, soll der Vertrag verlängert werden.

Obwohl der letzte vergleichbare Kredit, den K am freien Markt gewinnen konnte, mit 7 % p. a. verzinst war, entscheidet sich G, das Gesellschafterdarlehen an K mit 5 % p. a. zu verzinsen um die finanzielle Belastung der K möglichst gering zu halten, was ein Teil des Rettungsplans ist. Im Übrigen werden Sicherheiten in Form von finanziellen "covenants" vereinbart, wie bei Bankkrediten üblich.

Der Aufsichtsrat der G ist gegen die Kreditgewährung und behauptet, dass ein Darlehen eines staatlichen Unternehmens gegen europäische Beihilferegelungen verstoßen kann. Im Vorstand der G wird dieser Einwand geprüft, wozu ein Gutachten zur Prüfung der vom Aufsichtsrat aufgeworfenen Frage erstellt werden soll.

Wie müsste die gutachterliche Stellungnahme zum o. g. Thema ausfallen?

Fall 17: Unterstützung für VW Sachsen nach Wiedervereinigung

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands ist die gesamte Automobilindustrie der ehemaligen DDR nicht überlebensfähig, weil ihre Produkte keinen Absatz mehr finden. Insbesondere den in Sachsen liegenden Standorten (Zwickau und Chemnitz) droht Pleite und Schließung. Die Volkswagen AG erklärt sich bereit, die Standorte zu übernehmen und an ihrer Erhaltung mitzuwirken. Im Gegenzug verspricht insbesondere der neu entstandene Freistaat Sachsen großzügige Beihilfen für Investitionen.

Für die - neben den übernommenen und zwischenzeitlich geretteten Werken in Chemnitz und Zwickau - neu zu errichtenden Werke (Motorenwerk Chemnitz II und Fahrzeugwerk Mosel II) erhält VW Sachsen (eine Tochtergesellschaft der Volkswagen

AG) eine Erlaubnis für Sonderabschreibungen, die einen Steuervorteil in Höhe von ca. 50 Mio. EUR ausmachen. Darüber hinaus erhält VW Sachsen eine direkte Investitionszulage in Höhe von ca. 200 Mio. EUR.

Die Europäische Kommission schreitet ein und erhebt den Vorwurf, dass die oben genannten Beihilfen europarechtswidrig sind. Deshalb verlangt sie Vorlage detaillierter Unterlagen und Einhaltung des Verfahrens nach Art. 88 III EGV (damals Art. 93 III EGV).

Ist der Vorwurf der Kommission richtig?

Fall 18: Befreiung der Großhändler für Arzneimittel von einer Abgabe

In Frankreich ist der direkte Verkauf von Arzneimitteln durch Pharmahersteller an Apotheken mit einer Abgabe in Höhe von 2,5 % des Umsatzes aus diesem Verkauf belegt. Diese Abgabe ist an die nationale Krankenkasse zu entrichten. Sie trifft Großhändler von Arzneimitteln nicht. Dafür sind Letztere kraft Gesetzes verpflichtet, bestimmten Vorrat an Arzneimitteln stets bereit zu halten.

Das französische Unternehmen Ferring SA vertreibt an Apotheken im Direktverkauf Arzneimittel und ist der Auffassung, dass diese Abgabe bzw. die Fehlende Erhebung dieser Abgabe von seinen Wettbewerbern (Großhändlern) rechtswidrig ist.

Ist die Abgabe in ihrer konkreten Ausgestaltung mit dem Europarecht vereinbar?

D. Grundfragen des grenzüberschreitenden Unternehmensrechts

- 1. Sachverhalte mit Auslandsberührung im Unternehmen
 - a. Gründung eines Unternehmens
 - b. Verlegung des Sitzes eines Unternehmens
 - c. Auflösung eines Unternehmens
 - d. Haftung im und für das Unternehmen
- 2. Sonstige Fragen des europäischen Gesellschaftsrechts
- 3. Europäische Rechtsformen
 - EWIV
 - SE